



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

24. Jahrgang	Ausgegeben am 4. Dezember 2019	Nummer 22
---------------------	--------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
19/160	29.11.2019	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	2
19/161	25.11.2019	Satzung vom 25.11.2019 für das Teo Otto Theater der Stadt Remscheid (steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA))	5
19/162		Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Wartung/Inspektion RLT-Anlagen 2020-2022 Stadtgebiet (18-19-0162-28)	6
19/163	04.12.2019	Öffentliche Zustellungen - Benachrichtigungen -	6
19/164	04.12.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	6
19/165	04.09.2019	Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Lennep vom 05.06.2019	8

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

19/160

Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019 um 16.15 Uhr, in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tag e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 4.1 Ist der Stellenbedarf beim Bürger-Service wirklich gedeckt?
Anfrage der CDU-Fraktion
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1 Energiebericht 2019
- 5.2 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion - Studie Gewaltprävention in der Kommunalverwaltung - vom 11.06.2019 hier: Kernaussagen der Studie und Rückschlüsse aus der Studie (Frage 1 und 2)
- 5.2.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion - Studie Gewaltprävention in der Kommunalverwaltung - vom 11.06.2019 hier: Kernaussagen der Studie und Rückschlüsse aus der Studie (Frage 1 und 2)
Ergänzung zur DS 15/6707
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 8 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 8.1 Sanierung "Löwendenkmal"
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 11 Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen
Benennung eines neuen Mitglieds
- 12 Das Seniorenbüro fest im Herzen der Remscheider Innenstadt etablieren
Empfehlung des Seniorenbeirates
- 13 Neue Effizienz GmbH - Bestellung von Vertretern in den Lenkungsausschuss
und in die Gesellschafterversammlung
- 14 Arbeit Remscheid gGmbH - Wirtschaftsplan 2020

- 15 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 16 Aufhebung des Ratsbeschlusses zum 28.03.2019 bezüglich einer Einrichtung einer Organisation für ehrenamtliches Engagement rund um Flüchtlings- und Migrantenorganisation
- 17 Gewährung von Sonderzuschüssen zur Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen
- 18 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lennep am Sonntag, den 05.04.2020, am Sonntag den 14.06.2020, am Sonntag den 06.09.2020 sowie am Sonntag, den 13.12.2020.
- 19 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lüttringhausen am 27.09.2020 + 29.11.2020
- 20 Partnerschaftsschilder an den Ortseingängen
- 21 ESF Bundesprogramm „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“
Beschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm und zum kommunalen Eigenanteil
- 22 7. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet östlich Bahnhof Lennep;
Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.10.2019
- 23 Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes (Gebührensatzung Standesamt)
- 24 Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 25. und 26. Mai 2020
- 25 Jahresabschluss 2018 der Technischen Betriebe Remscheid;
Änderung des Beschlusses zur Ergebnisverwendung
- 26 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003
- 27 Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Remscheid
- 28 Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000
- 29 Zusammenfassende Darstellung der von den Technischen Betrieben Remscheid vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2020;
Ergänzung zu den Drucksachen 15/6733, 15/6734 und 15/6735
- 30 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997
 - Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"
 - Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen"
 - Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kleineinleiterabgabe"
- 31 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2020
- 32 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Remscheid vom 10.12.2018 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);
Gebührenkalkulation 2020
- 33 Gebührenbedarfsrechnung 2020 für die städtischen Friedhöfe mit Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung
- 34 Wirtschaftsplan 2020 der Technischen Betriebe Remscheid
- 35 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die bauliche und technische Unterhaltung sowie für die Wartung und Prüfung TGA (Technische Gebäudeausrüstung) aller Anlagen in städtischen Gebäuden

- 36 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Sachbudget des Fachdienstes Jugend für die Pflege und Unterhaltung von Grünflächen der Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen
- 37 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 37.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei den gesetzlichen Transferaufwendungen im Bereich des SGB XII

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes
Vertrag und Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadtwerke Remscheid GmbH und der Stadt Remscheid
- 8 Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung
- 9 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 06.12.2019 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 29. November 2019
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

19/161**Satzung vom 25.11.2019 für das Teo Otto Theater der Stadt Remscheid
(steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA))**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666) und der §§ 59 - 62 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl I S. 3866; 2003 I S. 61) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck des Betriebes gewerblicher Art (BgA)

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Teo Otto Theater der Stadt Remscheid“ mit Sitz in Remscheid verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des BgA „Teo Otto Theater der Stadt Remscheid“ ist die Förderung der Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Betrieb des Theaters als öffentlich gefördertes kommunales Gastspieltheater erreicht.
- (3) In steuerrechtlicher Hinsicht bildet der BgA „Teo Otto Theater der Stadt Remscheid“ ein eigenes Steuersubjekt.

§ 2 Selbstlosigkeit

Die Stadt Remscheid ist mit dem Betrieb des BgA „Teo Otto Theater der Stadt Remscheid“ selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 3 Mittelverwendung

- (1) Die Mittel des BgA „Teo Otto Theater der Stadt Remscheid“ dürfen nur für die satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Stadt Remscheid erhält keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des BgA.

§ 4 Vergünstigungsklausel

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA „Teo Otto Theater der Stadt Remscheid“ fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Zuwendungen aus Mitteln des BgA „Teo Otto Theater der Stadt Remscheid“ begünstigt werden.

§ 5 Vermögensbindung

- (1) Die Stadt Remscheid erhält bei einer etwaigen Auflösung oder Aufhebung des BgA „Teo Otto Theater der Stadt Remscheid“ oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der Sacheinlagen zurück.
- (2) Übersteigt das Vermögen im Falle des § 5 (1) die eingezahlten Kapitalanteile und den Wert der geleisteten Sacheinlagen, fällt das darüber hinaus gehende Vermögen an die Stadt Remscheid, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Förderung von Kunst und Kultur verwendet.

§ 6 Stellung des Finanzamts

Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des steuerbegünstigten BgA sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck des BgA „Teo Otto Theater der Stadt Remscheid“ betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamts zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Theater der Stadt Remscheid vom 19.09.1989 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 25. November 2019
 gez. Mast Weisz
 Oberbürgermeister

19/162
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
Wartung/Inspektion RLT-Anlagen 2020-2022 Stadtgebiet (18-19-0162-28)

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.
 Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.
 Schlusstermin für den Angebotseingang: 08.01.2020 um 09:30 Uhr

19/163
Öffentliche Zustellungen - Benachrichtigungen -

In der Angelegenheit des niederländischen Staatsangehörigen **Salah Eddine BENZERROUK, geb. am 12.11.1974 in Larache, letzte bekannte Anschrift Justitieel Complex Zaanstad, Smeets 1, 1551 NG Westzaan (Niederlande)**, hat der Oberbürgermeister der Stadt Remscheid - Ausländerbehörde - unter dem **Aktenzeichen 3.33.1-013-062374** ein Anhörungsschreiben verfasst.

In der Angelegenheit der indischen Staatsangehörigen **Tara SINGH, geb. am 05.05.1995 in Delhi, zuletzt wohnhaft in 42897 Remscheid, Schwelmer Straße 55**, hat der Oberbürgermeister der Stadt Remscheid - Ausländerbehörde - unter dem **Aktenzeichen 3.33.1-005-059749** ein Anhörungsschreiben verfasst.
 Der Aufenthalt des/der o. a. Ausländers/-in ist unbekannt. Die öffentliche Zustellung ist daher erforderlich und erfolgt hiermit.

Die Anschreiben können bei der Ausländerbehörde, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid während der Sprechzeiten, das heißt:

- Montag 08:00 - 12:00 Uhr,
 - Dienstag 14:00 - 17:30 Uhr,
 - Mittwoch geschlossen,
 - Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr,
 - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr,
- in Zimmer Nr. 006 eingesehen werden.

Remscheid, den 4. Dezember 2019
 Im Auftrag
 gez. Krause, gez. Janze

19/164
Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
 Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Ramiz Halilovic, Wülfingstr. 1 in 42897 Remscheid	06.11.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VAI – RS-ZO 768 / Ah

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herr Tomasz Krzysztof Glowacki, Ul. Buodzinskiego 5/53 in PL-85-131 BYDGOSZCZ / POLEN	08.11.2019, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0102920518
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Waldemar Stanislaw Ratusznik, Oststraße 28 in 58540 Meinerzhagen	12.11.2019, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0102925319
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Pawel Pawlowski, Apteczna 6/7 in PL-42-400 ZAWIERCIE	13.11.2019, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0102921588
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Austin Esperum, Vilbergveien 29A in N-0687 OSLO	15.11.2019, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0102920055
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Jhonson Rene Tandazo Quizhpe, Calle Emiliano Rojo, 8 - 2º in E-30800 LORCA (MURCIA)	15.11.2019, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0102916023
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Adem Feyzulla, Hadzhi Dimitar 19 in BG-6800 MOMCHILGRAD	27.11.2019, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0102927354
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Amit Ghalawat, Rördalsvågen 105 in S-445 34 BOHUS	27.11.2019, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0102923184
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn John Haarala, 3606 E Cat Balue Dr in USA-85006 PHOENIX, AZ	27.11.2019, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0102920623
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Roland Klaiß, Midnight Pass Road 6300 in USA-34242 SARASOTA FLORIDA	27.11.2019, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0102917534
Fachdienst Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 306	Gaetana Jennifer Camagna, Alexanderstr. 15, 42857 Remscheid Lt. Meso abgemeldet nach Italien, 93015 Niscredi – dort unbekannt lt. Zusteller	26.06.2019, 2.50.2.2-530256
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 117	Andreas Schmidt, Hammesberger Straße 76, 42855 Remscheid	25.11.2019, 2.50.2.2-555265
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 117	Marc Kissel, Steinstr. 20, 42855 Remscheid	25.11.2019, 2.50.2.2-225745

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 4. Dezember 2019

Im Auftrag

gez. Ahrens, gez. Biniash, gez. Richter, gez. Schwirtzek, gez. Zickler, gez. Peter, gez. Menzlin

gez. Babel, gez. Girbig

19/165

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Lennep vom 05.06.2019

Die Evangelische Kirchengemeinde Lennep vertreten durch das Presbyterium erlässt gemäß Artikel 3a Absatz 2 der Kirchenordnung i. V. m. § 41 Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) vom 14. September 2018 in der jeweils gültigen Fassung und § 12 der Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche vom 15. Juli 2011 die nachstehende

Friedhofsgebührensatzung

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Friedhofes Lennep und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung. Die Friedhofsträgerin ist berechtigt, eine Vorauszahlung in angemessener Höhe auf Gebühren für die beantragten Leistungen zu verlangen.
- (3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die der Friedhofsträgerin entstanden sind.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist die nutzungsberechtigte Person oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden.
- (2) Wird die Gebühr von mehreren Personen geschuldet, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldnerin.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin oder dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühren sind mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig, sofern im Gebührenbescheid nicht eine spätere Fälligkeit festgesetzt ist.
- (3) Sofern die fälligen Gebühren nicht entrichtet worden sind, kann die Friedhofsträgerin Bestattungen und Leistungen verweigern.
- (4) Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4 Nutzungsgebühren

- (1) Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht
 - a) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 15 Jahre) 695,00 Euro
 - b) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 25 Jahre) 1.126,00 Euro
 - c) Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) 682,00 Euro
- (2) Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin
 - a) Rasenreihengrab - Erdbestattung (Ruhezeit 25 Jahre) inkl. Platte 2.016,00 Euro
 - b) Rasenreihengrab Sammelfeld - Erdbestattung (Ruhezeit 25 Jahre) inkl. Namensschild 2.057,00 Euro
 - c) Baumbusfeld - Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) 513,00 Euro
 - d) Rasenreihengrab - Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) inkl. Namensschild 809,00 Euro
 - e) Rasenreihengrab - Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) inkl. Platte 965,00 Euro
 - f) Baumfeld - Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) inkl. Namensschild 791,00 Euro
- (3) Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht
 - a) Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 25 Jahre) 1.724,00 Euro
 - b) Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 20 Jahre) 804,00 Euro
 - c) 1. Urnenbeisetzung im Familienkolumbarium (Nutzungszeit 20 Jahre) inkl. Basissegment 4.104,00 Euro
 - c) 2. Aufbausegment zzgl. Verlängerungsgebühr (Ruhezeit 20 Jahre) 470,00 Euro
 - d) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr 65,00 Euro
 - e) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr 35,00 Euro
 - f) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung im Familienkolumbarium je Grab und Jahr 164,00 Euro

(4) Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin	
a) Rasenwahlgrab Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 25 Jahre) inkl. Platte	3.092,00 Euro
b) Rasenwahlgrab Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 20 Jahre)	977,00 Euro
c) Baumwahlgrab Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 20 Jahre)	1.282,00 Euro
d) Urnenbeisetzung im Kolumbarium (Nutzungszeit 20 Jahre)	1.514,00 Euro
e) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr	115,00 Euro
f) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Rasengrab und Jahr	28,00 Euro
g) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Baumgrab und Jahr	56,00 Euro
h) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung im Kolumbarium je Urnennische und Jahr	76,00 Euro

§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Grundgebühren	
a) Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten	692,00 Euro
b) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	692,00 Euro
c) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	815,00 Euro
d) Urnenbeisetzung	579,00 Euro
e) Urnenbeisetzung im Kolumbarium	427,00 Euro

Die Grundgebühr umfasst die Aufbewahrung der Leiche in den Ruhekammern, die Benutzung des Abschiedsraumes, die Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Grunddekoration, das Vorhalten von einfachen Senktüchern, das Herrichten und Zuschütten der Grabstätte, das Grabstättenzeichen und die erste Aufhügelung.

(2) Besondere Gebühren	
a) Benutzung der Friedhofskapelle anlässlich der Trauerfeier einschließlich Grunddekoration bei Beisetzung auf einem anderen Friedhof	273,00 Euro
b) Benutzung der Friedhofskapelle aus anderen Anlässen einschließlich Grunddekoration	273,00 Euro
c) Orgelspiel	33,00 Euro
d) Benutzung der Leichenkammer pro angefangenem Tag	55,00 Euro

§ 6 Gebühren für Umbettungen

(1) Umbettung auf demselben Friedhof	
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.670,00 Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	2.226,00 Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	1.113,00 Euro
(2) Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	1.193,00 Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	1.590,00 Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	795,00 Euro
(3) Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	
a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	477,00 Euro
b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	636,00 Euro
c) Urnenbeisetzungen je Grab	318,00 Euro

§ 7 Sonstige Gebühren

(1) Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmales	25,00 Euro
(2) Jährliche Prüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen pro Jahr	6,00 Euro
(3) Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmals	25,00 Euro
(4) Zustimmung zur Errichtung eines Holzkreuzes	25,00 Euro
(5) Zustimmung zur Änderung eines Grabmals, einer Grabeinfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	25,00 Euro
(6) Ausstellung von sonstigen Urkunden/Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	25,00 Euro
(7) Unterhaltung einer Grabstätte bis zum Ende der ursprünglichen festgesetzten Nutzungszeit bei Widerruf des Nutzungsrechts je Grab und Jahr	61,00 Euro

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 37 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 17.11.2008.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten gemäß § 38 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 17.11.2008 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 24.04.2013 außer Kraft.

Remscheid, den 4. September 2019

Die Friedhofsträgerin

gez. J. Pöplau gez. F. Günther

Vorsitzender Presbyteriumsmitglied

Die Friedhofsgebührensatzung wurde genehmigt:

1. durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf am 24.09.2019 – Nr. 1512902
2. durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 09.10.2019 – Az. 48.03.10.01

In der Zeit vom 04.12. – 12.12.2019 wird die Friedhofsgebührensatzung öffentlich bekannt gemacht und tritt am 12.12.2019 in Kraft.

Pressemitteilungen

Termine Amtsblätter 2020

	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar	06.01.2020	15.01.2020
Februar	10.02.2020	19.02.2020
März	09.03.2020	18.03.2020
April	06.04.2020	15.04.2020
Mai	04.05.2020	13.05.2020
Sonderausgabe	02.06.2020	09.06.2020
Juni	08.06.2020	17.06.2020
Juli	06.07.2020	15.07.2020
August	10.08.2020	19.08.2020
September	07.09.2020	16.09.2020
Oktober	05.10.2020	14.10.2020
Sonderausgabe	19.10.2020	28.10.2020
November	09.11.2020	18.11.2020
Sonderausgabe	23.11.2020	02.12.2020
Dezember	07.12.2020	16.12.2020
Januar 2021	11.01.2021	20.01.2021

Finanzielle Unterstützung für individuelle energetische Gebäudeberatung

Eine verlässliche, neutrale und kompetente Energieberatung ist der Schlüssel zur erfolgreichen energetischen Sanierung und steht am Beginn einer dauerhaften Energieverbrauchssenkung.

Die Verbraucherzentrale NRW und die Klima-Allianz Remscheid e.V. bieten individuelle Energieberatungen zur Gebäudemodernisierung zu einem kostengünstigen Preis an. Die Beratung ist sehr kostengünstig mit 30 Euro – den weiteren Betrag von 30 Euro übernimmt die Klima-Allianz Remscheid e.V. für die Gebäudebesitzer.

Ein erfahrener und unabhängiger Energieberater führt – nach Terminvereinbarung – eine Energieberatung am Gebäude durch. Gebäudebesitzer erhalten dabei einen Überblick über den energetischen Zustand und Energieverbrauch des eigenen Hauses und es werden mögliche Energiesparpotenziale aufgezeigt. In diesem Rahmen begutachtet der anbieterunabhängige Experte alle wichtigen Bauteile und Anlagen des Wohngebäudes: Heizung und Warmwasserbereitung, Dach und Gebäudehülle, Fenster und Türen.

In einem Gespräch und nachträglich in einem Bericht gibt es Sanierungsempfehlungen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften als Grundlage für weitere Entscheidungen sowie Hinweise auf öffentliche Fördermöglichkeiten.

Die Beratung dauert max. 90 Minuten. Die Kampagne dauert noch bis zum 31.12.2019

Durch die Beratungen möchten die Beratungsstelle Remscheid der Verbraucherzentrale NRW und die Klima-Allianz Remscheid e.V. energetische Sanierungen anstoßen. Sanierungsmaßnahmen verringern auch den CO₂-Ausstoß, wodurch ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Interessenten vereinbaren einen Termin für eine Gebäude-Energieberatung unter der Rufnummer 0211 33 996 556 bei der Verbraucherzentrale NRW.

Information und Rückfragen:

Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid
Monika Meves, Telefon 02191 16-3313, E-Mail info@klima-allianz-remscheid.de

Verbraucherzentrale NRW e.V., Beratungsstelle Remscheid, Alleestraße 32, 42853 Remscheid
Lydia Schwertner, Telefon 02191 842479 – 1, E-Mail remscheid@verbraucherzentrale.nrw

GUT BERATEN - Vortrag im Dezember

Beratungs-Vortragsangebot der Pflegeberatung der Stadt Remscheid
Trägerunabhängig, unverbindlich und für Sie kostenlos
Information, Austausch und Gesprächsrunde
Ein qualifiziertes Vortragsangebot der Pflegeberatung der Stadt Remscheid.
Teilnahme auch kurzfristig und ohne Anmeldung
Termine zur Einzelberatung unabhängig vom Vortragsangebot möglich

16. Dezember 2019

**Soziale Sicherung der Pflegenden und Ansprüche pflegender Angehöriger
Was sollten Sie als Angehörige wissen?**

Beratungsvortrag mit anschließender Gesprächsrunde 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Alleestraße 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114

*Rückfragen und weitere Auskünfte über: Pflegeberatung der Stadt Remscheid,
Andrea Wild, Alleestr. 66, Tel. 02191 16-2744, E-Mail pflgeberatung@remscheid.de*

Nachrufe

**Herr
Ernst-Friedrich Max Haack**

verstarb am 1. November 2019 im Alter von 74 Jahren.

Er war über 30 Jahre als Sachbearbeiter
beim damaligen Sozialamt der Stadt Remscheid tätig.

**Herr
Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor a. D.
Gerhard Wien**

verstarb am 4. November 2019 im Alter von 71 Jahren.

Er war 45 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig,
davon langjährig als Leiter des damaligen Fachdienstes Jugend, Soziales und Wohnen.

**Herr
Städtischer Verwaltungsdirektor a. D.
Friedhelm Röser**

verstarb am 5. November 2019 im Alter von 83 Jahren.

Er war mehr als 40 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig,
zuletzt als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.